

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

zum Thema:

Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow II – Gutachten

und **Antwort** vom 16. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11150
vom 1. März 2022
über Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow II – Gutachten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Inwiefern werden für den Neubau der Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) Gutachten benötigt zu

- a) Lärm und Erschütterungen,
- b) Luftschadstoffgutachten,
- c) Verkehrsgutachten,
- d) Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten und deren Planung,
- e) Untersuchungen zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht und
- f) landschaftspflegerischer Begleitplan mit der Eingriffsausgleichsbilanzierung?

Antwort zu 1:

Im Allgemeinen kann die Aufzählung a) bis f) bestätigt werden.

Die gesamtstädtische Verkehrsprognose als Planungsvorgabe (Verkehrsmodell 2030) durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) bildet die Grundlage für die objektkonkrete Verkehrsprognose (oVP 2030) und der weiteren Fachgutachten.

Frage 2:

Inwiefern liegen diese Gutachten jeweils zu a) bis f) bereits vor? Welche Gutachten fehlen?

Frage 3:

Inwiefern müssen die ggf. vorhandenen Gutachten zu a) bis f) noch einmal geändert werden?

Antwort zu 2 und 3:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

zu a) Lärmgutachten:

Für das Lärmgutachten muss die neu in Kraft getretene Berechnung der Schallimmission vom Straßenverkehr nach der RLS-19 berücksichtigt werden. Sobald die technische Planung (Lage Straße und Straßenbahn), einschl. der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten finalisiert ist, wird das Lärmgutachten nach RLS -19 abgeschlossen.

zu a) Erschütterungsgutachten:

Auf Grund von neuen (schwereren) Straßenbahnen sind erneute Messungen notwendig. Sofern die technische Planung (Lage Straße und Straßenbahn), einschl. der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten finalisiert ist, werden die Messungen durchgeführt und das Erschütterungsgutachten abgeschlossen.

zu b) Luftschadstoffgutachten:

Das bereits vorliegende Luftschadstoffgutachten wird final abgeschlossen, sobald die technische Planung (Lage Straße und Straßenbahn), einschl. der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten abschließend zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und den Vorhabenträgern Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) / Straßen- und Grünflächenamt (SGA) abgestimmt ist.

zu c) Verkehrsgutachten:

Das Verkehrsgutachten liegt mit der Überarbeitung der objektkonkreten Verkehrsprognose (Stand 17.08.2021) vor.

zu d) Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten und deren Planung:

Für die im Kreuzungsbereich Friedrich-Engels-Straße/ Kastanienallee erstmals herzustellende Lichtzeichenanlage (LSA) konnten bisher die Verkehrs- und Leistungsfähigkeitsuntersuchungen nicht erfolgreich beendet werden. Wie auch für den Knotenpunkt (KP) LSA Hauptstraße / Friedrich-Engels-Straße / Wilhelmsruher Damm weisen die Verkehrstechnischen Ergebnisse hohe Verkehrsbelastungen bzw. Rückstauwerte als unzureichende HBS Qualität F aus. (HBS-Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen). Für beide KP wird derzeit die Fahrstreifenaufteilung nochmals geprüft und ggf. geändert.

zu e) Untersuchungen zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht: Die Untersuchungen zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht wird final abgeschlossen, sobald die technische Planung (Lage Straße und Straßenbahn), einschl. der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten abschließend zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz K und den Vorhabenträgern BVG / SGA abgestimmt ist. Ergänzend zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird eine Screening-Liste gemäß Vorgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz erstellt.

zu f) Landschaftspflegerischer Begleitplan mit der Eingriffsausgleichsbilanzierung: Der bereits vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan mit der Eingriffsausgleichsbilanzierung wird final abgeschlossen, sobald die technische Planung (Lage Straße und Straßenbahn), einschl. der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten abschließend zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und den Vorhabenträgern BVG / SGA abgestimmt ist.

Frage 4:

Inwiefern werden darüber hinaus noch weitere Gutachten für die Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) benötigt? Welche Gutachten wären das?

Antwort zu 4:

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Friedrich-Engels-Straße bedarf es allgemein der Überprüfung aller betroffener Anlagen wie Leitungen, Kanäle, Durchlässe und Brückenbauwerke. Für die Nordgrabenbrücke muss ein statischer Nachweis erbracht werden. Die Zuständigkeit für das Brückenbauwerk, wie auch für diese statische Nachberechnung obliegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 5:

Wer ist für all diese Gutachten, insbesondere zu a) bis f), jeweils zuständig?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit obliegt den Vorhabenträgern Bezirksamt Pankow - hier das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der BVG.

Berlin, den 16.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz